Zeitschrift: Frick - Gestern und Heute
Herausgeber: Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick
Band: 7 (1998)

Artikel: Die Güterregulierung : ein Meilenstein in der Dorfentwicklung
Autor: Keller, Werner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-954944

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Güterregulierung – ein Meilenstein in der Dorfentwicklung

Sauserfuhrwerk auf der Fricker Hauptstrasse vor dem Hotel Rebstock. Kleinbäuerliche und gewerbliche Betriebe prägen das Dorfbild um die Jahrhundertwende.

Unverkennbarer Reformbedarf

Die Einwohnerzahl von Frick stieg nach den spärlich vorhandenen Quellen über Jahrhunderte kaum an, weil sie durch Seuchenzüge und Kriege immer wieder dezimiert wurde. Eine starke Zunahme ist ab dem 19. Jahrhundert zu verzeichnen, als es gelang, die enorme Kindersterblichkeit durch bessere medizinische Versorgung einzudämmen. Nun fehlte aber den Nachkommen einer

wachsenden Zahl von Grossfamilien die Existenzgrundlage. Wirtschaftliche Not veranlasste viele Fricker zur Auswanderung nach Amerika, die mit den «Armenschüben» vom Sommer 1851 und Frühjahr 1854 den Höhepunkt erreichte (siehe auch «FRICK – Gestern und Heute», Nr. 1/1985).
Hauptverantwortlich für die Not des Bauernstandes sei der Bevölkerungszuwachs, berichtete der «Fricktaler-Anzeiger» am 28. Oktober 1854. Die Erbfolge führe entweder zu fortschreitender Zerstückelung der Güter oder zur Überschuldung des Erben, der seine Geschwister auszahlen müsse. Daneben gelte es aber auch, hergebrachten Schlendrian zu bekämpfen und die Glieder zu bewegen, statt Winter und Regenzeit auf dem Ofen zu verschmauchen. Man müsse die Erkenntnisse der Wissenschaft nutzen und anbauen, was sich nach Lage und Bodenbeschaffenheit eigne. Im Kampf gegen den Wucher seien Leih- und Sparkassen mit erträglichen Rückzahlungsbedingungen zu schaffen. Schliesslich solle man sumpfige Gebiete trockenlegen, die Schulbildung in landwirtschaftlicher Richtung erweitern und mit Preisgeldern die «schönste, jedoch nicht erkünstelte Vieh- und Fruchtwaare» fördern.
Es fehlte also nicht an der Einsicht, dass die oft weit verstreuten Kleinparzellen eine schlechte Voraussetzung für die bäuerliche Tätigkeit waren. So hat denn auch die Förderung von Bodenverbesserungen durch den Staat Aargau bereits um die Mitte des letzten Jahrhunderts ihren Anfang genommen. Die Parzellierung des Grundbesitzes in unserem nördlichen Kantonsteil, wo die Kleinbetriebe vorherrschten, war von jeher ausserordentlich gross. Es fehlte auch an den nötigen Zufahrten zu den weit abgelegenen und schwer zugänglichen Grundstücken. – Mit dem Flurgesetz vom Jahre 1876 ist die Grundlage für die Durchführung von Bodenverbesserungen und die Beitragsleistung des Kantons geschaffen worden. Eigenartig, im aargauischen Mittelland wurden in der Folge bereits im vorigen Jahrhundert Regulierungsunternehmen ausgeführt, während die Landwirte im stark zerstückelten Juragebiet Zurückhaltung übten. Die zögernde Haltung gegenüber Änderungen und Neuerungen mochte bei den Kleinbauern in der Befürchtung liegen, dass sie gegenüber grösseren benachteiligt werden könnten. Hinzu kam zweifellos, dass bei derartigen Entscheidungen die Höhe der öffentlichen Beiträge und die Produktepreise stets einen grossen Stellenwert einnahmen. – Das ausserordentliche Meliorationsprogramm im Zweiten Weltkrieg mit den erhöhten Beiträgen von Bund und Kanton sowie die günstige Agrarmarktsituation lösten dann auch in den Regionen zwischen Rhein und Jura verschiedene Güterzusammenlegungen aus, die nebst der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen meistens auch gute Voraussetzungen für die ländliche Entwicklung in den Nachkriegsjahren schuf.

▶▶
Fuhrmann Ernst Lerch um 1930 bei der Gartenwirtschaft zwischen «Adler» und altem Spital; am Tisch seine Nachbarn Viktor Eggimann und «Seppeli-Guschti» (beschrieben in der Ausgabe «Frick – Gestern und Heute», Nr. 4/1991, Seite 45). Im Haus hinter dem «Adler» mit dem Praxisschild von Tierarzt Basler befand sich früher das erste, provisorische Milchlokal.

9

Güterregulierungs-Daten im Überblick

29. März 1941	Beschlussfassung über die Güterregulierung durch die Landeigentümer.
12. Juli 1941	Gründung der Bodenverbesserungs-Genossenschaft (BVG).
21. März 1942	An das eingereichte generelle Meliorationsprojekt im Betrage von 1,15 Millionen Franken bewilligt der Kanton einen Staatsbeitrag von 25 % (max. Fr. 287 500.–).
26. März 1942	Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Beitrag von 10 % an die Regulierungs- und 12 % an die Entwässerungskosten.
2. September 1942	Das Unternehmen wird in das ausserordentliche Meliorationsprogramm des Bundes aufgenommen: Zusprechung eines erhöhten Bundesbeitrages von 50 %.
12. Februar 1944	Das Gebiet Glurhalden-Liebergstell-Guhl-Eileten im Halte von 54 Hektaren (Fricker Gemeindebann) wird auf Begehren der Landeigentümer von Gipf-Oberfrick und Frick nachträglich in die Güterregulierung einbezogen.
25. Februar 1945	Auflage des Neuzuteilungs-Entwurfes.
22. Februar 1946	Der Kanton bewilligt Nachsubvention bis auf eine Kostensumme von 1,52 Millionen Franken (Begründung der BVG: Einbezug weiterer Gebiete, aufgelaufene Teuerung).
25. Februar 1946	Provisorischer Antritt des neuen Besitzstandes.
29. November 1946	Im Zusammenhang mit der Ausscheidung von rund 18 Hektaren für die Landwirtschaftliche Schule (wovon etwa 2 ha auf Oeschger Gebiet) werden 12,5 Hektaren Land im Gemeindebann Oeschgen in die Güterregulierung Frick einbezogen.
19. Oktober 1951	Abnahme der Bauarbeiten durch das kantonale Meliorationsamt.
15. Dezember 1951	Genehmigung der Schlussabrechnung durch den Regierungsrat (subventionierte Kostensumme: Fr. 1 600 000.–).
13. Juni 1955	Definitiver Antritt des neuen Besitzstandes.
10. Januar 1956	Übernahme der Anlagen zu Eigentum und Unterhalt durch die Einwohnergemeinde Frick.
25. November 1980	Schlusssitzung über die Güterregulierung durch den Gemeinderat im Beisein staatlicher Vertreter sowie zwei noch lebender Funktionäre der BVG. – Hauptgrund für die jahrelange Verzögerung: Vermarkung und Vermessung des unregulierten Teilgebietes Seckenberg.
23. Februar 1981	Auflösung der BVG Frick durch Regierungsbeschluss.

Turbulente Gründungsgeschichte

In den Kriegsjahren 1939–45 war die Landwirtschaft gezwungen, die Produktion von Grundnahrungsmitteln möglichst auszudehnen, um die Versorgung mit Brotgetreide, Kartoffeln, Gemüse und Fleisch sicherzustellen. Die zur Förderung des Mehranbaus eingesetzten örtlichen Ackerbaukommissionen hatten unter anderem dafür zu sorgen, dass die vom Bund vorgeschriebenen Anbaurichtlinien eingehalten wurden und die entsprechenden Produktemengen auf den Markt gelangten. Zur Ausdehnung des Ackerbaues unterstützte der Bund in jenen Jahren Landmeliorationen (insbesondere auch Entwässerungen) mit erhöhten Subventionen. Im Zusammenhang mit der Durchführung des sogenannten «Mehranbauprogramms nach Plan Wahlen» hatte die Ackerbaukommission wichtige Funktionen und verfügte über weitgehende Kompetenzen.

Frick, den 24. März 1941.

Einladung zur

Grundbesitzer-Versammlung

Sämtliche Grundbesitzer, welche im Gemeindebanne Frick Land besitzen, werden anmit zur Grundbesitzerversammlung eingeladen auf

Samstag, den 29. März 1941, nachm. 2 Uhr in die Turnhalle des Gemeindeschulhauses.

Traktanden:

1. Referate der Herren Kantonsgeometer Goßwiler und Landwirtschaftslehrer Käch, in Brugg.
2. Beschlußfassung über die Durchführung der Güterregulierung und Entwässerung mit Weganlagen.

Die auswärtigen Liegenschaftsbesitzer sind ebenfalls eingeladen.

Nichtanwesende haben sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterziehen. Es liegt daher im Interesse eines jeden einzelnen, an der Versammlung teilzunehmen.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindeammann:
A. Fricker.

Der Gemeindeschreiber:
K. Hollinger.

Am 18. März 1941 forderte der Aktuar der Ackerbaukommission Frick, Viktor Eggimann, den Gemeinderat schriftlich auf: «... die Bevölkerung ist über das befristete ausserordentliche Meliorationsprogramm des Bundes zu orientieren und auf die einmalige Gelegenheit aufmerksam zu machen, wonach eine Güterregulierung mit 50% Bundes- und 25% Kantonsbeiträgen durchgeführt werden kann.»

Auf dieses Schreiben handelte der Gemeinderat rasch (siehe Abbildung links).

Von den 323 eingeladenen Landeigentümern von Frick und Gipf-Oberfrick waren 168 an der Grundbesitzerversammlung vom 29. März 1941 anwesend. Die Abstimmung über die Durchführung einer Güterregulierung im Gemeindebann Frick ergab folgendes Resultat:

Ja:	78 Eigentümer mit 218 Hektaren Land
Nein:	90 Eigentümer mit 124 Hektaren Land
Abwesend:	155 Eigentümer mit 191 Hektaren Land

Weil ein Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 über «Ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung» u. a. die Bestimmung enthielt, dass «Stimmenthaltung und Abwesenheit als Zustimmung gilt», war die Güterregulierung trotz negativem Abstimmungsresultat an der Versammlung angenommen. – Gegen dieses «undemokratische Vorgehen» und gegen das «offene Abstimmungsverfahren» wurden bei der Flurkommission verschiedene Be-

schwerden eingereicht. Es herrschte grosse Unruhe und Unzufriedenheit im Dorf. In einem Beschwichtigungsschreiben weist das Bezirksamt Laufenburg darauf hin, «dass es Fälle und Situationen gibt, wo man mit unseren demokratischen Institutionen nicht zum Ziele käme, auch wenn es sich offensichtlich um die Erstrebung eines Fortschrittes handelt».

Die kurzfristige Einladung und die grosse Zahl der Abwesenden an der Versammlung vom 29. März sowie vermutlich auch die heftige Kritik bewogen den Gemeinderat, den säumigen Grundeigentümern und zusätzlich auch denjenigen aus Oeschgen und Kaisten Gelegenheit zur Stimmabgabe zu bieten. Diese schriftliche Umfrage bei den Landbesitzern, die an der Versammlung nicht anwesend waren, ergab schliesslich zusammen mit dem Resultat vom 29. März folgendes Bild:

Ja:	210 Eigentümer mit 389 Hektaren Land im Gemeindebann Frick
Nein:	107 Eigentümer mit 120 Hektaren Land im Gemeindebann Frick
Enthaltungen:	86 Eigentümer mit 48 Hektaren Land im Gemeindebann Frick

Die Gegnerschaft der Güterregulierung gab sich auch mit diesem Abstimmungsresultat nicht zufrieden. Die eingereichten Kollektiv- und Einzelbeschwerden gelangten bis zum Regierungsrat. Dieser beschloss an seiner Sitzung vom 18. Juni 1941: «Die gegen die Beschlussfassung der Güterregulierung in Frick erhobenen Beschwerden werden als unbegründet abgewiesen. Das Unternehmen wird als rechtskräftig beschlossen erklärt.» In diesem regierungsrätlichen Protokoll ist unter anderem noch folgende aufschlussreiche Passage nachzulesen: «Die Gemeinde Frick ist stark zerstückelt, sie weist auf etwa 720 ha Kulturland etwa 3500 Grundstücke auf; davon sind vielleicht 150–200 ha noch entwässerungsbedürftig. Die Bewirtschaftung des Kulturlandes ist daher sehr erschwert und kostspielig. Die Erhebungen haben ergeben, dass der normale durchschnittliche Körnerertrag von Frick in den vergangenen Jahren nicht einmal 15 kg pro Are betrug, währenddem das schweizerische Mittel 22 kg beträgt. Wegen dieser ganz bedenklichen wirtschaftlichen Zustände sah sich die Gemeinde Frick durch den vom Bundesrat verfügten Mehranbau genötigt, die Güterzusammenlegung und Entwässerung des ganzen Gemeindebannes durchzuführen.»

Grundlegende Versammlung

Die Grundeigentümer-Versammlung vom 12. Juli 1941

- genehmigte die Statuten der Bodenverbesserungs-Genossenschaft (BVG)
- setzte die Entschädigung des Vorstandes der BVG fest: Fr. 5.– Taggeld, Fr. 3.– für die Abendsitzung, Fr. 1.50 Stundenlohn für Ausserordentliches und Schreibarbeiten
- wählte den Vorstand der BVG:

Präsident	Baldesberger August, Gemeinderat
Vizepräsident	Erb August, zum Warteck
Mitglieder	Herzog Edmund, Kaufmann
	Mösch Josef, Landwirt (Postillions)
	Käser Traugott, alt Gemeindeschreiber, Elfingen

- ernannte die Mitglieder der Schätzungskommission: Käser Traugott, alt Gemeindeschreiber, Elfingen (vom Kanton als Obmann bestimmt)

Herzog Edmund, Kaufmann
Meng-Keller August, Landwirt
Mösch Hans, Baumwärter (Ersatzmann)
Reimann Alfons, Bankbeamter (Ersatzmann)

- und ermächtigte den Vorstand zur Eröffnung eines Kredites von Fr. 50 000.–.

Auf Vorschlag des Meliorationsamtes wählte der Vorstand der Bodenverbesserungs-Genossenschaft Grundbuchgeometer Emil Müller, Frick, als Technischen Leiter sowie Viktor Eggimann als BVG-Aktuar und Josef Fricker, Verwalter, als Kassier.
Somit war auch die «Güterregulierungs-Mannschaft» komplett, und die Ausführungsarbeiten am Jahrhundertwerk in Frick konnten beginnen.

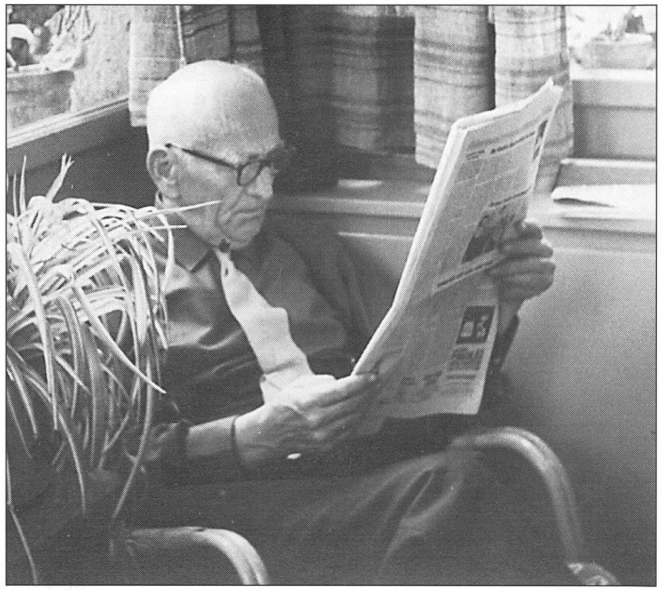

▶▶
Emil Müller, Grundbuchgeometer, Technischer Leiter der Güterzusammenlegung.

Finanzierung

Der vom Regierungsrat genehmigte Kostenvoranschlag betrug Fr. 1 150 000.–. Da es sich um eine «ausserordentliche Bodenverbesserung» handelte, wurden vom Kanton 25 % und vom Bund 50 % Subvention zugesichert. Die Beschlussfassung über den Gemeindebeitrag stand erstmals auf der Traktandenliste der Wintergmeind vom 28. Dezember 1941. Der Antrag des Gemeinderates lautete auf 10 % an die Kosten der Regulierung und 12 % an die Drainagen. Aus der Versammlung kam ein Antrag auf 15 % für das gesamte Unternehmen. In geheimer Abstimmung unterlag der gemeinderätliche Vorschlag. Gegen diesen Beschluss wurde bei der Kantonalen Direktion des Innern Beschwerde eingereicht, weil «während der Verteilung der Stimmzettel ein Bürger nochmals das Wort zu Gunsten der 15 % ergriff, obschon der Vorsitzende die Diskussion geschlossen hatte». Die Abstimmung musste in der Folge an der Gemeindeversammlung vom 26. März 1942 wiederholt werden. Nach einlässlicher Begründung durch Gemeindeammann Arnold Fricker und unter Hinweis auf eine allfällige Steuererhöhung wurde der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates auf 10 bzw. 12 % gutgeheissen.

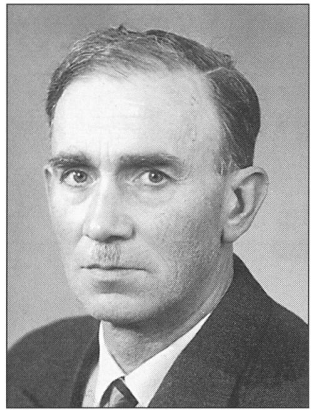

August Baldesberger, Vizeammann, Präsident der Bodenverbesserungs-Genossenschaft.

Aufnahme des alten Besitzstandes
Im Interesse des Zeitgewinnes sowie aus kostensparenden Gründen kam für die Ermittlung des bisherigen Besitzstandes die luftphotogrammetrische Methode zur Anwendung. Nachdem die Grundstücksgrenzen mit rund 4500 Pfählen markiert waren, kam am 16. September 1941 ein Vermessungsflugzeug des Eidgenössischen Militärdepartementes zum Einsatz. Dieses neuartige Vorgehen gab bei der hiesigen Bevölkerung viel zu reden und löste anfänglich auch beim Meliorationsamt in Aarau einige Bedenken aus. – Aber Grundbuchgeometer Müller setzte sich durch.
Die Bonitierung (Bewertung der Grundstücke) stand unter der Oberleitung von Landwirtschaftslehrer Käch in Brugg und alt Gemeindeschreiber Käser von Elfingen. Insgesamt kamen 2328 Einzelparzellen von rund 500 Landbesitzern zur Bewertung. Mehr als 10 000 Bäume, die den Eigentümer wechselten, mussten ebenfalls taxiert werden.

Entwässerung
Weil die Gewinnung von Ackerland im Rahmen des kriegswirtschaftlichen Mehranbau-Programms dringend war, fiel der Landentwässerung höchste Priorität zu. «In den Jahren 1941/42 wurden im Akkord gebaut: 6600 Meter Kanalisation von 30 bis 70 cm Lichtweite, sowie 25 000 Meter Cementrohr-Leitungen kleineren Kalibers neben 58 000 Meter Tonrohrleitungen (Drains). Damit wurden 135 Hektaren direkt ausdrainiert und weitere 25 Hektaren indirekt entwässert. In Regie wurden ausserdem einige Quellfassungen ausgeführt und 10 Feldbrunnen erstellt.» So weit die Angaben des Technischen Leiters in einem Zwischenbericht.

Neuzuteilung
Die flächen- und wertmässigen Ansprüche der Landbesitzer sowie ein Neuzuteilungsentwurf lagen bereits Anfang 1945 vor. Nach Behandlung der 117 eingegangenen Beschwerden erfolgte am 25. Februar 1946 der provisorische Antritt des neuen Besitzstandes. – Dann veranlasste Anfang September 1946 die Landwirt-

◀◀
Viktor Eggimann (links), Aktuar der Bodenverbesserungs-Genossenschaft und führendes Mitglied der Ackerbaukommission.

Oberdorf-Partie vor dem Ausbau der Dorfstrasse 1940/41.

schaftsdirektion eine vorläufige Sistierung des Verfahrens. «Damit bezweckte sie in letzter Stunde das Offenhalten der Möglichkeit zur Ausscheidung eines grösseren Landkomplexes für eine landw. Schule, welche von Aktuar Eggimann und dem Berichterstatter (Geometer Müller) schon mehrere Jahre vorher angeregt worden war. In der Folge ergab sich dann eine nochmalige Gebietserweiterung bis gegen das Dorf Oeschgen und eine weitgehende Umteilung des schon angetretenen neuen Besitzstandes, wobei mehr als 200 Hektaren nochmals in den Strudel mitgerissen wurden. Die vom Martigut über den Gemeinnützigen Bezirksverein erworbene Landfläche betrug nebst der Reisersmattweide etwa 6 Hektaren; der übrige von der Schule gewünschte Anspruch (über 10 ha.) musste im ganzen Regulierungsgebiet parzellenweise aufgekauft und in das Schulgebiet umgeteilt werden.» Begreiflicherweise verursachte diese nachträgliche Operation bei den hiesigen Bauern einigen Unmut und teilweise harte Kritik. Im übrigen war man vom «güterregulierungs-technischen Resultat» allgemein befriedigt.

Im Zuge der Neuzuteilung entstanden auch sechs Hofsiedlungen, nämlich der Eichhof (Lehn-Kaistenberg), der Lindenhof (Bondeltäli), der Wendelhof (Wolberg-Eileten), der Brachmatthof (Brochmet-Seckenberg), der Hornhof (Horn-Winterhalde) und der Schützenhof

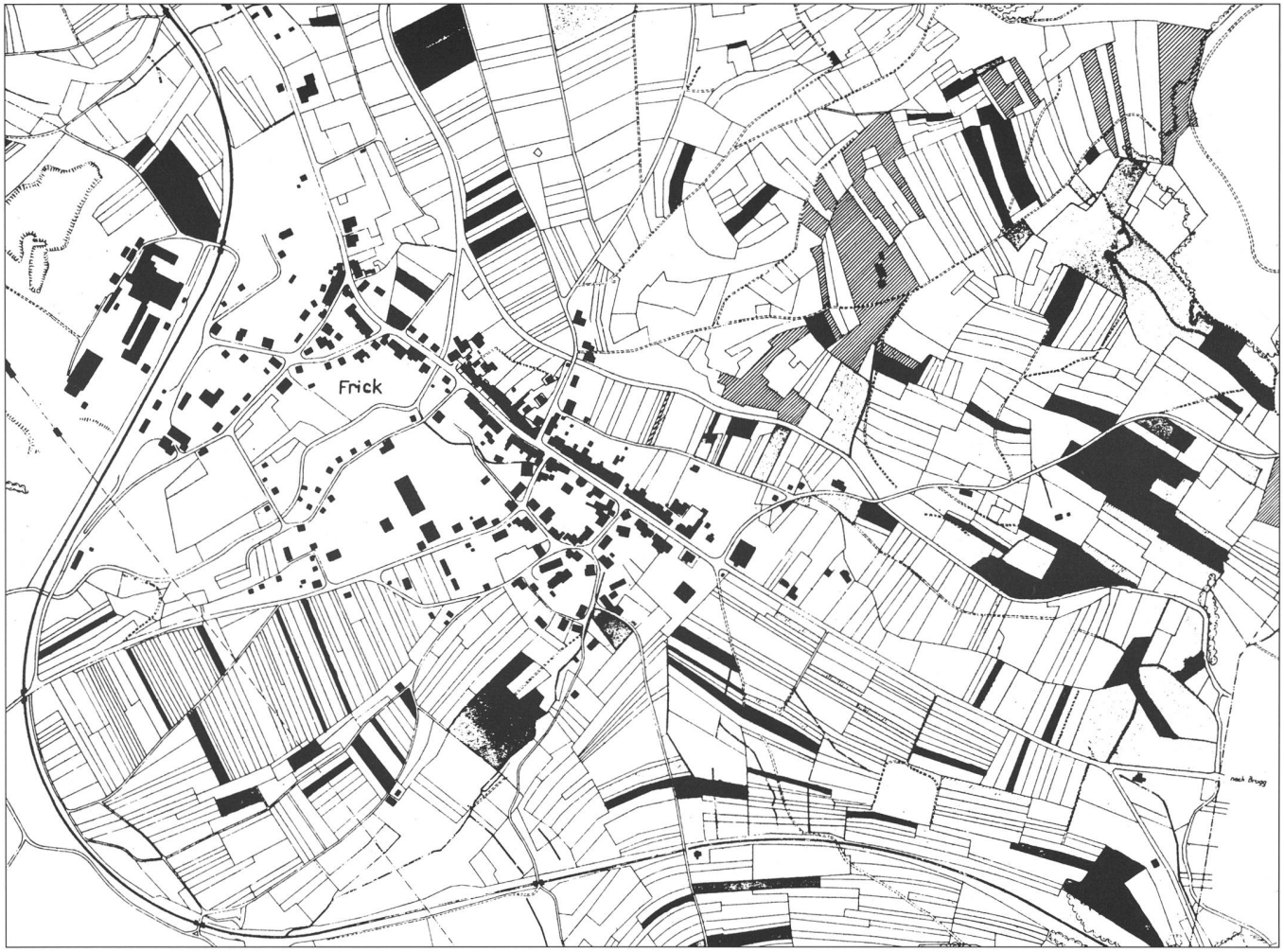

Vor der
Güterregulierung.

Frick-Südost
(Karte 1941),
alter Besitzstand:
500 Grundbesitzer,
2328 Grundstücke,
30 Aren mittlere
Parzellengrösse.

Nach der Güterregulierung.

Frick-Südost (Karte 1951), neuer Besitzstand: 350 Grundbesitzer, 539 Grundstücke, 130 Aren mittlere Parzellengrösse.

Neue Wege: 38 km, Total Wege: 53 km.

Die schraffierten Flächen zeigen deutlich, wie aus zerstückeltem Grundbesitz geschlossene Hofparzellen entstanden sind.

(Ritzleten-Steig). Wenn die Aussiedler in ihrem Dorfbetrieb je zwischen 13 und 27 Grundstücke bewirtschaftet hatten, so wiesen ihre Liegenschaften nach der Neuzuteilung nur noch je eine Parzelle auf. Auch die fünf bereits bestehenden Aussenhöfe Zeindlematthof, Bondelhof, Frickberghof, Tannenheimhof und Büttihaldehof wurden mit der Neuzuteilung vollständig arrondiert. Natürlich profitierte von dieser «Innerorts-Flurbereinigung» auch das ansässige Gewerbe; insbesondere für Geschäftshäuser und Gaststätten an der Hauptstrasse sowie in der Kernzone wurden bessere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen. Durch das Aussiedeln landwirtschaftlicher Dorfbetriebe wurden z.B. der Bau der Löwen-Apotheke, die Überbauungen «Milchhus» beim Bogen und «Königsweg» im Hinterdorf sowie der spätere Neubau des Coop-Centers ermöglicht. An Stelle der Miststöcke und der leeren Mistgruben, welche damals noch die Hauptstrasse zierten, konnten Trottoirs errichtet werden.

Ursprünglich war mit Rücksicht auf den Fricker Markt und zur Verkehrsentlastung der Hauptstrasse eine grosszügige Dorfumfahrung entlang der Sissle bis zur Einmündung in die Staffeleggstrasse geplant. – An einem Augenschein vom 13. September 1943 entschied jedoch eine «hochkarätige Deputation» – nebst Gemeinderat, Vorstand BVG und Geometer waren der Baudirektor, der Kantonsgeometer, der Kantonsingenieur mit ihren Adjunkten sowie das Eidgenössische Meliorationsamt vertreten: «… der kommende Grossverkehr ist vom Lokalverkehr zu trennen und auf verschiedene Bahnen zu lenken. Wegen zu grossem Verlust an bestem Ackerland im Stierackergebiet (es war Krieg, Mehranbau!) ist die Umgehungslösung von der Löwenbrücke über den Widenplatz gegen die Ballyfabrik mit bescheidenem Ausbau der Wege zu suchen.» In ähnlicher «staatsmännischer Formation» wurde übrigens auch das Grossprojekt «Ortsverbindungsstrasse Frick–Schupfart über den Wolberg» vor Ort gebodigt und die heutige Strassenführung mit verstärktem Feldwegausbau beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Einmündung der Kaistenbergstrasse in die Hauptstrasse von Frick war wiederum ein Entscheid auf höchster Ebene nötig (die verantwortlichen Würdenträger mit ihren Fachadlaten nahmen sich damals noch Zeit zum Regieren auf dem Dorf!). Als Lösungsvorschläge einer speziellen Kaistenbergstrasse-Kommission standen drei Varianten zur Diskussion: 1. der Übergang Widenplatz–Neumühle–Sonnenhöfli, 2. die Fortsetzung der Bahnhofstrasse über die Sissle-Racht, 3. die heutige Lösung mit dem Bau einer neuen Brücke. – Der erste Vorschlag wurde verworfen, weil das Bogentor beim heutigen Milchhus zu schmal sei für grössere Heufuder und die Übersicht bei der Einmündung in die Hauptstrasse ungenügend. Die Variante Bahnhofstrasse kam wegen der gefährlichen Strassenkreuzung nicht in die Kränze (Kreisel gab's damals noch keine, übrigens in Frick auch heute noch nicht!). So kam es zur mittleren Lösung mit der neuen Sisslebrücke und allen damit verbundenen langwierigen Verhandlungen bei der Landbeschaffung bis zur Hauptstrassen-Einmündung. Die Expropriation eines Grundstückes verzögerte die Fertigstellung der Strasse noch um einige Monate.

Aufbruchstimmung

Man hatte auch in Frick bald erkannt, dass eine Güterregulierung nicht nur Bauernsache ist. Es kam im Dorf nach und nach einiges in Bewegung, und manch verzwicktes Vorhaben konnte beim Vehikel Güterregulie-

rung bequem aufsteigen. Durch geschickte Schachzüge und zahlreiche Handänderungen kamen nicht nur die Gemeinde, sondern auch Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Private zu Landbesitz in gewünschter Lage. Der Landhandel und die Preistreiberei grassierten zu gewissen Zeiten sogar derart, dass der BVG-Vorstand die Landwirtschaftsdirektion bitten musste, sie möge bei den Kaufsbewilligungen zurückhaltender sein: «… da gibt es vor allem einen ortsansässigen Viehhandelsbetrieb, der für käufliches Land in der offenen Flur jeden Preis bezahlt.»

Beseitigung des Feuerbaches: Seit dem Jahre 1878 war die Gemeinde Frick Besitzerin eines Baches, der etwa 500 Meter oberhalb des Bahndammes vom Uekerbach abzweigte, unter den Damm geleitet wurde und der Kantonsstrasse entlang bis zur Säge führte, deren Wasserwerk er trieb. Ursprünglich diente dieser Bach der Speisung des Feuerweihers in Frick (daher auch der Name). Die Konzession für das Wasserwerk der Säge (6 PS) wurde von der Gemeinde im Jahre 1915 erteilt. In den 40er Jahren hatten weder die Gemeinde noch der Eigentümer des Wasserwerkes Interesse am Fortbestand des Feuerbaches. Zudem war der längs der Strasse verlaufende Kanal eine ständige Gefahr für alle Strassenbenützer. Nach längeren Verhandlungen, auch mit dem Kanton, wurde man sich einig, den Feuerbach zu beseitigen, den Kanal aufzufüllen und die dadurch entstehende Landparzelle der Gemeinde zuzusprechen. – Dieses neu gewonnene Land wurde später als Gemeindebeitrag zur Verbreiterung der Umfahrungsstrasse Widengasse von 4 auf 5 Meter beigesteuert.

Es werden Weichen gestellt: Am 3. Oktober 1945 fand in Frick eine «grosse Sitzung» statt, an welcher der Gemeinderat, Ortsplaner Lodewig, das Baudepartement, der Heimatschutz, die Firmen Jurabergwerke und Eisenwerke Gerlafingen, die Direktion NOK, der Betriebsleiter III SBB, der BVG-Vorstand und Geometer Müller teilnahmen. Dem vom Gemeindeschreiber verfassten Sitzungsprotokoll ist Folgendes zu entnehmen: «Der Vorsitzende, Gemeindeammann Fricker, orientiert vorerst über die im Entwurf vorliegende Bauordnung und die Bemühungen der Gemeinde, Land für die künftige Industrie und den künftigen Wohnungsbau anzukaufen. Die Gemeinde wünsche auch Land für eine Friedhofanlage, einen Sportplatz und insbesondere für den eventuell kommenden Hochofen. Die Tendenz gehe dahin, den Hochofen im Gebiete des Ebnetlandes zu plazieren. Anderseits habe Architekt Lodewig als Ortsplaner jenes Gebiet als Wohngebiet vorgesehen und er wolle die Verantwortung für die Verlegung des Hochofens in jenes Gebiet nicht allein übernehmen. Diesem Umstande zufolge sei die heutige Zusammenkunft all der interessierten Instanzen anberaumt worden.»

Die provisorische Landzuteilung war bereits mehrmals verschoben worden, um all die anstehenden Begehrlichkeiten und Planungsprojekte noch berücksichtigen zu können. Der Präsident der BVG drängte deshalb auf eine endgültige Entscheidung an dieser Sitzung. – Im Wesentlichen ging es um den Standort des Hochofens und damit um die Festlegung der Industriezone. Für das Eisenverhüttungs-Konsortium, das noch weitere Abklärungen vornehmen wollte, kam aus wirtschaftlichen Gründen, wenn überhaupt, nur das Gebiet Ebnet in Frage (vorhandene Seilbahn, günstiger SBB-Anschluss, gute Erweiterungsmöglichkeiten usw.). Die übrigen Sitzungsteilnehmer sprachen sich mehrheitlich für den Standort Lammat (vorgesehene Industriezone) aus. Es ist zu vermuten, dass der Ortsplaner aufgrund

des Gesprächsverlaufes einige Zweifel an der Verwirklichung des Hochofens hegte und deshalb «schlussendlich vorschlug, das Land auf Ebnet zuzuteilen und die Berechnung über die Geleiseanschlüsse durch die Gemeinde in Auftrag zu geben». – Die Zeit und die wirtschaftliche Entwicklung gaben ihm Recht: An Stelle der Eisenverhüttung kamen dann später die Sportanlagen, die ursprünglich im Stierackergebiet vorgesehen waren, ins Ebnet. Auch für den neuen Friedhof ergab sich über die Neuzuteilung eine grosszügige Lösung am heutigen Standort. – Die Ortsplanung war in vollem Gange.

Zum Schluss

Es ist auch erwähnenswert, dass die Vermarchung und die Vermessung des Dorfgebietes grösstenteils in die Güterregulierungszeit fielen. Auch hier ging es um heikle Fragen des Eigentums, um Grenzfeststellungen, Bauabstände und gemeinsame Giebelmauern im Reihendorf; genügend Ursachen und Gründe zu Uneinigkeiten, Misstrauen und Beschwerden. Mit der technischen Ausführung dieses Werkes, das mit der Güterregulierung viele Berührungspunkte aufwies, war ebenfalls Grundbuchgeometer Müller betraut. Im Werkvertrag war unter anderem festgehalten, dass nur ortsansässige Messgehilfen beschäftigt werden durften.

Beim Feldwegbau und insbesondere bei den Entwässerungsarbeiten wurde stets darauf geachtet, dass hiesige Bauern oder Arbeitslose zum Einsatz kamen. Neben zahlreichen auswärtigen Unternehmerfirmen gab es auch einige Arbeitsgemeinschaften von Frick, die Wegbaulose und Drainagen im Akkord ausführten. Auch die zwecks Mehranbau verfügten Waldrodungen und Urbarisierungen sowie der Waldwegbau liefen unter dem Zepter der Güterregulierung.

Gesamthaft betrachtet war die Güterregulierung für damalige Verhältnisse ein komplexes Grossunternehmen, das der Gemeinde Frick mit namhaften öffentlichen Mitteln nachhaltigen Nutzen und Verdienst brachte. Wenn die Güterzusammenlegung Frick auch nicht in allen Teilen als Paradepferd im Meliorationswesen dasteht, so hat sie doch in einer schwierigen, turbulenten Zeit gute Grundlagen für die weitere Entwicklung der Zentrumsgemeinde geschaffen. – Zugegeben, die Kosten waren wesentlich höher als der Voranschlag, und die definitive Neuzuteilung sowie die Schlussabrechnung liessen einige Zeit auf sich warten, was verständlicherweise bei den Bürgern zu offener Kritik führte. Aus dem vorliegenden Bericht sind jedoch mit gutem Willen einige mildernde Gründe herauszulesen, die das BVG-Führungsteam weitgehend salvieren. – Alles in allem eine gute Sache, die den Respekt der Nachwelt und den Dank an die beharrlichen Frontkämpfer verdient!

Werner Keller